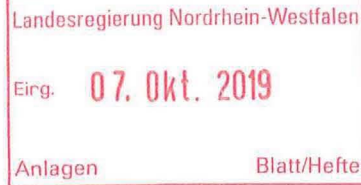




Kirchenkreis Moers - DER SUPERINTENDENT
Postfach 10 14 29 - 47404 Moers

An die
Landesregierung des
Landes Nordrhein-Westfalen
Staatskanzlei
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf



Der Superintendent

Hausanschrift:
Mühlenstraße 20, 47441 Moers

Telefon: 02841 / 100-0
Telefax: 02841 / 100-175
www.kirche-moers.de
suptur@kirche-moers.de

Auskunft erteilt:
Jörg Eumann
Telefon: 02841 – 100-130
Telefax: 02841 – 100-175
E-mail:
eumann@kirche-moers.de

Referentenentwurf Kinderbildungsgesetz - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Leiterinnen und Leiter der Kindertagesstätten im Kirchenkreis Moers haben zum Referentenentwurf des Kinderbildungsgesetzes eine Stellungnahme verfasst.

Das Leitungsgremium des Kirchenkreises Moers, der Kreissynodalvorstand, hat sich in seiner Sitzung mit der Stellungnahme befasst und beschlossen, diese sich im Grundsatz zu eigen zu machen.

Anliegend übersenden wir Ihnen die o. g. Stellungnahme mit der Bitte, diese bei den Beratungen zur Neufassung des Kinderbildungsgesetzes zu berücksichtigen.

Mit freundlichem Gruß


Wolfram Syben
Superintendent

Anlage

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/1858**

Alle Abg

30.09.2019

Az.:42-0

Bank für Kirche und Diakonie eG -
KD-Bank
BIC:
GENODED1DKD
IBAN:
DE72350601908803140007

Stellungnahme der Einrichtungsleitungen des Kirchenkreises Moers zum Referentenentwurf der Landesregierung Gesetz zur Einführung des Gesetzes zur frühen Förderung und Bildung von Kindern

Wir, die Einrichtungsleitungen der Kindertagesstätten im Kirchenkreis Moers, haben in unserem vorangegangenen Positionspapier viele praxisnahe Forderungen formuliert und freuen uns über vielfältige Gesprächsangebote.

Der Referentenentwurf der Landesregierung gibt wichtige Veränderungen wieder. Aus unserer Sicht haben viele Interessensgruppen mitgewirkt und ihre Interessen finden sich im Entwurf wieder. Die wichtigste Gruppe aber, die Kinder, findet man an zu wenigen Stellen. Und auch die Belange der Mitarbeiter in den Tageseinrichtungen finden zu wenig Berücksichtigung. Den Eltern wurde ein weiteres beitragsfreies Jahr gewährt, die Trägeranteile sollen sich verringern, und es gibt verbesserte Bedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Aber was hat sich für die Kinder verbessert? Nicht viel!

Wichtig für Kinder wäre, die in §27 genannte maximale Betreuungszeit von 9h/Tag festzuhalten und nicht die 45h in der Woche als Maximum festzulegen. Aus unserer Erfahrung ist es Kindern nicht zumutbar, länger als neun Stunden pro Tag in einer Einrichtung zu verbringen.

Weiter sollen in § 27 die maximalen Schließungstage auf 25 begrenzt werden. Dies wäre für alle Einrichtungen vor dem Hintergrund der konzeptionellen Arbeit, der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung und den im Entwurf formulierten, nochmals gestiegenen Anforderungen ein großes Problem. Um fachlichen Anforderungen gerecht werden zu können, benötigen Fachkräfte bzw. Teams Zeit zur Fortbildungsteilnahme (u.a. inhouse-Schulungen, Fachtage) und Reflexion der täglichen Arbeit-sowie der konzeptionellen Weiterentwicklung und Anpassung der strukturellen, organisatorischen und methodischen Vorgehensweisen. Hinzu kommen evtl. Schließungstage, die auf Grund von fehlendem Personal entstehen. Besonders problematisch stellt sich die beschriebene Situation für kleine Einrichtungen dar.

Es soll nach diesem Referentenentwurf viel Geld für das System Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt werden, was wir ausdrücklich anerkennen. Gleichzeitig erhöhen sich aber die Ansprüche an Personal, Fachlichkeit, Öffnungszeiten, Flexibilität und Dokumentation, so dass es schlussendlich nicht zu einer - auch politisch angestrebten - wesentlichen qualitativen Verbesserung im System kommen wird.

Das beitragsfreie vorletzte KiTajahr sehen wir ebenfalls als gute Errungenschaft für viele Eltern an. Das Geld, welches das weitere beitragsfreie Jahr kostet, sollte aus unserer Sicht aber für kleinere Gruppen, mehr Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit und eine bessere Fachkraft-Kind Relation genutzt werden. Dies würde nicht nur den Kindern und Eltern, sondern auch den Mitarbeitenden der Kindertagesstätten zugutekommen, die damit auch eine größere Chance hätten, ihrem fachlichen und persönlichen Anspruch entsprechend arbeiten zu können und auf Dauer in diesem Beruf gesund zu bleiben.

Außerdem ist zu bedenken, dass durch das 2. beitragsfreie Kitajahr wahrscheinlich auch der Anteil an Betreuungswünschen nach 45h/Woche steigt. Die Erfahrung zeigt, dass beitragsfreie Jahre gerne mit voller Stundenzahl genutzt werden. Gleichzeitig wird im Entwurf aber an einer Steigerung der 45h-Plätze von max. 4% pro Jahr festgehalten.

Der Gesetzentwurf betont im Dreiklang Bildung, Betreuung und Erziehung stark die Aspekte der Bildung und Betreuung. Wir wünschen uns hier ein größeres Bewusstsein dafür, welche Bedeutung in Kindertageseinrichtungen besonders die Erziehung der Kinder hat und welche Ressourcen dafür zur Verfügung stehen müssen. Die grundlegende Verpflichtung zur Freistellung der Leitungen begrüßen wir sehr. Der im Entwurf beschriebene Freistellungsschlüssel wird allerdings der Realität in den Einrichtungen und den Anforderungen, die heutzutage an Leitungen gestellt werden, nicht gerecht.

Deshalb möchten wir unsere Kernthesen nochmals darstellen:

Um Bildung, Erziehung und Betreuung dem SGBVIII, dem KiBiz und den Bildungsgrundsätzen NRW entsprechend gestalten und sicherstellen zu können, fordern wir verbesserte Bedingungen:

(1) **Kleinere Gruppen** unterstützen die individuelle, ganzheitliche Förderung jedes Kindes.

(2) **Überbelegungen** dürfen **generell nicht zulässig** sein.

(3) Eine **festgelegte, verbindliche Untergrenze von vorhandenen Fachkräften**, welche die zeitlich begrenzte Schließung einer Gruppe/Einrichtung regelt. Ohne, dass dies zu Schließungstagen gezählt wird.

(4) Ein **ausreichender Vertretungspool** muss vorgehalten und finanziert werden.

(5) **Generell geregelter Freistellungsschlüssel für Leitungen. Es sollte eine grundsätzliche Freistellung der Leitung von 19,5h/Woche für jede Einrichtung geben und weitere 8h/Woche pro Gruppe ab der zweiten Gruppe.** Zusätzliche Aufgaben wie Leitung eines Familienzentrums müssen entsprechend zusätzlich berücksichtigt werden.

(6) **Ständig stellvertretende Leitungen für jede Einrichtung mit mehr als zwei Gruppen.** Durch den Freistellungsschlüssel festgelegte Freistellungsstunden über die Wochenarbeitszeit der Einrichtungsleitung hinaus, werden der Stellvertretung zugeschrieben.

(7) Ein **zusätzlicher Qualitätszirkel** zwischen der **Ebene der Einrichtungsleitungen und dem Landesjugendamt**, um gute Ideen und neue Ansätze alltagstauglich werden zu lassen.

(8) Um den Beruf attraktiv und in der Gesellschaft anerkannt zu machen und einen akuten Fachkräftemangel auszugleichen, sollten eine **gute Bezahlung** (ähnlich der Bezahlung eines Grundschullehrers/in) und **verbesserte Arbeitsbedingungen** geschaffen werden.

Verbesserte Arbeitsbedingungen wären:

- Mehr Zeit für mittelbare pädagogische Arbeiten (siehe unten)
- Befreiung der pädagogischen Fachkräfte von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, Bereitstellung finanzieller Mittel zur Einstellung hauswirtschaftlicher Kräfte
- Verbesserter Personalschlüssel, der es ermöglicht, gestiegene Ansprüche zu erfüllen (Z.B. mehr Partizipation, individuelle Förderung und Bildung, Entwicklungsdokumentationen)
- Statt Zeitverträge durch die Koppelung des Personalschlüssels an die Buchungszeiten reguläre Arbeitsverträge

(9) **Verfügungszeiten für mittelbare pädagogische Arbeiten** (z.B. Vor- und Nachbereitung, pädagogische Planung und Austausch, kollegiale (Fall-)Beratung, Erstellung von Entwicklungsdokumentationen, Auswertung von Beobachtungen und Erarbeitung von Bildungsprozessen, Elterngespräche, Teamsitzungen, Gespräche mit Kooperationspartnern, Jugendämtern, Beratungsstellen, Ärzten, Inanspruchnahme von Fachberatung uvm.) **sind – entsprechend der gesetzlich vorgegebenen Anforderungen - mit 25 % der jeweiligen Wochenarbeitszeit zu kalkulieren.**

(10) **Fehlzeiten** wie Urlaub, Fort- und Weiterbildung sowie Krankheitszeiten von Fachkräften **müssen berücksichtigt und in die Personalberechnungen einbezogen werden.**

Moers, den 07.06.2019

Kontakt für Rückfragen:

Boris Heinsch

Evangelisches Familienzentrum Repelen

Gerhart-Hauptmann-Straße 2

47445 Moers